
Was Sie aus diesem *essential* mitnehmen können

- Welche Vorteile die Stichprobeninventur gegenüber der Vollzählung bringt.
- Welche Verfahren sich für welche Lagersituation eignen.
- Wie die Stichprobeninventur angewendet wird.
- Wie es andere Betriebe machen.

Glossar

ABC-Analyse In der Bestandsführung angewandte Kategorisierung des Bestandes nach bestimmten Kriterien. Häufig wird hier der Wert herangezogen, was aber für eine Kritikalitätsbetrachtung oft nicht hinreichend ist.

Annahmemethode Die Annahmemethode besagt, dass mit hinreichender Sicherheit der im System geführte Bestand den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Insofern wird der systemseitig geführte Bestand zur Bewertung des Umlaufvermögens zum Jahresabschluss herangezogen.

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) Gemeinnütziger Verein, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Hauptaufgabe ist die Umsetzung von Rationalisierungsansätzen bei der Büroorganisation sowie die Nutzung moderner Techniken in der Verwaltung mit dem Ziel des Bürokratieabbaus. Die AWV ist gewissermaßen Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Die AWV hat seit 1980 eine Reihe von Schriften (Stellungnahmen) zu den Verfahren der Stichprobeninventur herausgegeben, die die Ausführungen des IDW ergänzen.

Aussageäquivalenz Die Forderung nach § 241 Abs. 1 Satz 3 des HGB nach gleicher Aussagequalität des Ergebnisses einer Stichprobeninventur im Vergleich zu einer Vollinventur.

Aussagewahrscheinlichkeit Ein statistischer Wert, der die Zuverlässigkeit einer Aussage bestimmt. Er ist bei der Anwendung der Stichprobeninventur in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf 95 % festgelegt und im Stichprobeninventurprogramm formelseitig berücksichtigt. Im Zusammenwirken mit dem Vertrauensbereich lässt sich daraus der Relative Stichprobenfehler ableiten. Der Vertrauensbereich gibt an, um wie viel der tatsächliche Wert vom auf Basis der Stichproben errechneten Wert

abweicht – mit der entsprechenden Aussagewahrscheinlichkeit. Ist beispielsweise der errechnete Wert (Schätzwert) bei 100.000 EUR und der Vertrauensbereich bei 1000 EUR, entspricht das einem Stichprobenfehler von 1 %. Ist die Aussagewahrscheinlichkeit auf 95 % festgelegt worden, heißt das: Mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit weicht der tatsächliche Wert nicht mehr als 1000 vom Schätzwert 100.000 EUR ab.

Bestandsfortschreibung Die kontinuierliche Fortschreibung aller Zu- und Abgänge. Eine zuverlässige Bestandsfortschreibung ist Voraussetzung für den Einsatz der Stichprobeninventur. Dies kann in der Regel nur durch den Einsatz von entsprechenden IT-Systemen erreicht werden, kombiniert mit verlässlichen Prozessen in der Warenwirtschaft. Seit der Aufnahme der Stichprobeninventur im HGB in 1977 hat sich die Qualität der Bestandsfortschreibung erheblich weiterentwickelt, sodass im Vergleich zu den 1970er und 1980er Jahren weit mehr Unternehmen die Stichprobeninventur einsetzen können.

Bestandskontrolle Im Unterschied zur Inventur dient die unterjährige Bestandskontrolle der kontinuierlichen Überwachung der Bestandssicherheit. Während die Inventur wertorientiert ist und der Feststellung des vorhandenen Umlaufvermögens zu Jahresabschluss dient, sind Bestandskontrollen risikoorientiert und dienen der Absicherung der Geschäftsprozesse. Hier spielt auch eher die Kritikalität einzelner Bestände eine Rolle. Insofern wäre eine Kategorisierung des Bestandes in Risiko-Cluster hilfreich, um die Intensität der Kontrollen auf Risiko-Bestände zu konzentrieren. Ein weiterer Unterschied zur Inventur ist die freie Gestaltungsmöglichkeit der Bestandskontrollen, da es hierfür keine besonderen Vorschriften hinsichtlich der Durchführung gibt.

Bestandssicherheit Die Verlässlichkeit, dass der systemseitig geführte Bestand mit dem tatsächlichen übereinstimmt. Mit der Stichprobeninventur wird die Bestandssicherheit gemessen und nachgewiesen, um zum Jahresabschluss den Bestand zur Bewertung aus dem bestandsführenden System zu entnehmen. Aber auch für Bestandskontrollen kann die Bestandssicherheit mit Stichprobenverfahren effizient überprüft werden.

Chaotische Einlagerung In den Zeiten, in denen die Lagerverwaltung noch größtenteils ohne EDV erledigt worden war, gab es meistens feste Lagerplätze, an denen das Material lagerte. Mit der Umstellung auf IT-basierter Lagerverwaltung setzte sich flächendeckend die chaotische Einlagerung durch. Dabei bestimmt das eingesetzte System, wo welcher Artikel in

welcher Menge einzulagern ist. In der Folge liegt ein Artikel häufig auf mehreren Lagerplätzen, und nur aus dem System kann der Lagerplatz ausgelesen werden. Wird also Material nicht korrekt eingelagert, oder Entnahmen nicht korrekt verbucht, leidet die Bestandssicherheit.

Cycle Counting Ein Verfahren, das hauptsächlich in den Vereinigten Staaten angewendet wird. Dabei wird der Bestand in unterschiedliche Kategorien eingeteilt (ABC-Analyse) und die Cluster in unterschiedlichen Intervallen mehrfach komplett gezählt. Das Ziel ist dabei, die Bestandssicherheit unterjährig zu erhöhen. Es liegt auf der Hand, dass der Aufwand für dieses Verfahren sehr hoch ist. Dem wird in der Regel damit begegnet, dass auf den Zähllisten die Sollmengen mit angegeben sind – was nach deutschen und anderen Inventurvorschriften nicht zulässig ist. Insofern wird in Deutschland Cycle Counting nach amerikanischer Art von Wirtschaftsprüfern in der Regel nicht als Inventurform akzeptiert.

Differenzschätzung Ein zulässiges Verfahren im Rahmen der Hochrechnungs-Stichprobeninventur: Ermittlung der Durchschnitts-Differenzen (unverzerrte Schätzung). Es zählt zu den sogenannten gebundenen Verfahren und liefert exaktere Ergebnisse als die Mittelwertschätzung.

Einlagerungsinventur Die Bestände werden bei der Einlagerung erfasst, bei Entnahmen sind die verbliebenen Einheiten ebenfalls zu erfassen. Dieses Verfahren setzt vollautomatische, IT-gesteuerte Lagersysteme voraus. Für nicht bewegte Lagerbestände, die nicht bei einer Einlagerung erfasst worden sind, ist ein eigenständiges Inventurverfahren anzuwenden.

Enterprise Resource Planning (ERP) ERP-Systeme bilden in der Regel alle Unternehmensprozesse ab. Allerdings nicht unbedingt die Warenwirtschaft oder die Lagerverwaltung. Insofern existieren häufig zusätzliche Systeme für diese Aufgaben. In der Praxis wird oft die Gesamtmenge einzelner Materialien sowie deren Preis im ERP-System gehalten, die einzelnen Lagerplätze aber in anderen Systemen, die ihrerseits nicht die Preise kennen. In solchen Fällen müssen diese Informationen für die Stichprobeninventur zusammengeführt werden.

Gebundene Verfahren Die gebundenen Schätzverfahren Differenzen-, Verhältnis- und Regressionsschätzung zählen neben der Mittelwertschätzung zu den laut IDW anerkannten vier Hochrechnungsverfahren für die Stichprobeninventur. Der Unterschied zur Mittelwertschätzung besteht in der tendenziell höheren Genauigkeit, was zu einem geringeren erforderlichen

Stichprobenumfang führt. Aber auch unter den gebundenen Verfahren gibt es Unterschiede in der Genauigkeit. So weist häufig die Regressionsschätzung höhere Genauigkeitswerte aus als die beiden übrigen gebundenen Verfahren.

Geschätzter Lagerwert Der auf Basis der Stichproben in einem Hochrechnungsverfahren errechnete Wert einer Grundgesamtheit. Dieser Wert wird mit dem laut bestandsführenden System vorhandenen Lagerwert verglichen und darf nicht mehr als 2 % davon abweichen, um die Hochrechnungs-Stichprobeninventur erfolgreich abzuschließen. Wird das Ergebnis der Zählung von allen vier zulässigen Hochrechnungsverfahren (Mittelwert-, Differenzen-, Verhältnis- und Regressionsschätzung) ausgewiesen, wird jedes Verfahren ein anderes Ergebnis zeigen. Dies liegt an den unterschiedlichen Berechnungsarten.

Grundgesamtheit Bei der Stichprobeninventur der mit einem bestimmten Verfahren (Hochrechnung oder Sequenzialtest) zu betrachtende Lagerbereich. Ein Die Inventur in einem Lager kann mit unterschiedlichen Verfahren durchgeführt werden.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) Regeln, die insbesondere der externen Rechnungslegung zugrunde liegen. Sie enthalten Sorgfaltspflichten sowie Formvorschriften.

Handelsgesetzbuch (HGB) Regelt das Handelsrecht in Deutschland und enthält Vorschriften zur allgemeinen Inventurpflicht (§ 240) sowie Ausnahmeregelungen (§ 241).

Hochrechnungsverfahren Zulässiges anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren im Sinne des § 241 Abs. 1 HGB laut Definition der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW. Die explizit genannten Hochrechnungsverfahren sind die Mittelwert, Differenzen, Verhältnis- und Regressionsschätzung.

Indifferenzbereich Beim Sequenzialtest der Ergebnis-Bereich, bei dem weder die Annahme (Test bestanden) noch die Ablehnung (Test nicht bestanden) betätigt werden kann. Liegt das Ergebnis des Tests im Indifferenzbereich, müssen weitere Stichproben gezogen werden. Insbesondere die AWV hat zum Sequenzialtest in der Inventur verschiedene Schriften herausgegeben.

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) Im IDW ist die Majorität der Wirtschaftsprüfer vertreten, er vertritt die Interessen dieses Berufsstandes. Das IDW publiziert sogenannte „IDW Verlautbarungen“, die Prüfungsstandards und Stellungnahmen zu Sachverhalten umfassen. Vom Hauptfachausschuss des IDW stammt die maßgebliche Stellungnahme zur Stichprobeninventur die 1981 auf Englisch und Deutsch herausgegeben worden ist. Inklusiv einer Ergänzung von 1990 sind die darin aufgeführten Regeln bis heute gültig und Stichprobeninventursysteme werden nach diesen Regeln testiert.

Intralogistik Bezeichnet die logistischen Material- und Warenflüsse innerhalb des Betriebsgeländes. Zu den klassischen Systemen zur Verwaltung der Intralogistik zählen Warenwirtschafts- und Lagerverwaltungssysteme. Effiziente Einlagerungsstrategien sowie Bestandskontrollen zur Absicherung der Prozesssicherheit zählen zu den typischen Aufgaben der Intralogistik. Grundsätzlich ist eine enge Verzahnung zu Einkauf, Disposition und Produktion zu verzeichnen. Inventuren fallen ebenfalls in diesen Bereich, wobei hier auch meistens Finanzabteilung und Controlling involviert sind.

Inventurdifferenz Der Begriff Inventurdifferenzen wird im Einzelhandel häufig für Schwund durch Diebstahl verwendet, bezeichnet aber im Eigentlichen die Differenz zwischen dem, was bei der Inventur da sein sollte (Soll), und dem was gezählt beziehungsweise als gezählt zurückgemeldet wurde (Ist). Das Problem ist häufig die Inventurzählung selbst: Durch Fehler entstehen Differenzen, die eigentlich keine sind.

Inventurfehler Die große Gefahr bei Inventuren: Es werden bei der Aufnahme und/oder Rückmeldung Fehler gemacht, die in die bestandsführenden Systeme eingebucht werden. In der Folge stimmen die Bestände nicht mehr, und Planungen in Disposition und Einkauf können auf falschen Annahmen beruhen. Insbesondere bei geringwertigen Zählpositionen werden im Rahmen einer Vollzählung kaum Korrekturzählungen durchgeführt, weil es bei der Inventur um die Wertigkeit des Bestandes geht. Für die Planungs- und Prozesssicherheit können hingegen auch geringwertige Materialien kritisch sein, etwa wenn aufgrund falsch aufgenommenen Gebindegrößen Bestellzeitpunkte verpasst werden. Das alte, „magische“ Denken, dass mit der Inventur das Lager aufgeräumt wird, ist spätestens seit der Chaotischen Einlagerung obsolet. In heutiger Zeit ist es besser, sich bei der Inventur auf die wertigen Materialien zu konzentrieren – was dem

Anspruch der Wirtschaftsprüfer nach der Wesentlichkeit entspricht – als viel Energie und Zühlaufwand auf den geringwertigen Bestand zu verwenden. Um Bestandsgenauigkeit in Hinblick auf Kritikalität zu überwachen, eignen sich viel eher unterjährige Bestandskontrollen.

Inventuroptimierung Bedeutet im Eigentlichen, die externen Anforderungen an eine korrekte Inventur im Sinne der Wertermittlung des Umlaufvermögens mit möglichst geringem Aufwand und geringem Fehlerpotenzial zu erfüllen. Hierzu hat das HGB im § 241 die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen, unter anderem mit der Stichprobeninventur.

Kritikalität Im Bestand sind nicht alle Materialien gleich werthaltig, aber auch nicht gleich kritisch für die Geschäftsprozesse. Kritikalität korreliert nicht grundsätzlich mit dem Wert. Sie setzt sich vielmehr betriebsindividuell aus verschiedenen Faktoren zusammen. Die Kritikalität von Beständen zu erfassen und zu bündeln kann eine gute Grundlage für effiziente unterjährige Bestandskontrollen darstellen. So kann sich die Kontrollaktivität gezielt auf die Sicherstellung von Beschaffungs- und Produktionsprozesse konzentrieren.

Lagerkoordinate Der identifizierbare Lagerplatz für die Teilmenge eines Artikels.

Lagerposition Die Teilmenge eines Artikels auf einer bestimmten Lagerkoordinate. Bei der Stichprobeninventur in der Regel das Element einer Grundgesamtheit und somit auch gegebenenfalls eine Stichprobe.

Lagerverwaltungssystem (LVS) IT-System zur Verwaltung der Bestände in einem Lager oder Lagerbereich. Das LVS vergibt Lagerplätze und weiß, was in welcher Menge wo liegt – kennt aber üblicherweise nicht die Einzelpreise. Für eine Stichprobeninventur müssen oft die Informationen aus dem LVS mit denen aus dem ERP-System (Einzelpreise) zusammengeführt werden.

Lizenzgebühr Nutzungsgebühr für ein Softwaresystem wie etwa ein Stichprobeninventursystem. Fällt in der Regel einmalig an, kann aber auch durch andere Varianten abgedeckt werden.

Lorenzkurve Grafische Darstellung der Wertverteilung des Lagerbestandes. Zeigt mehr oder weniger ausgeprägt, dass relativ wenige Positionen im Lager einen großen Wert abbilden, die Majorität der Positionen hingegen

geringwertig ist. Die Wertverteilung spielt eine erhebliche Rolle bei der Berechnung des optimalen Werteschichtenmodells bei den Hochrechnungsverfahren.

Mittelwertschätzung Laut Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW eines der vier zulässigen Hochrechnungsverfahren im Sinne des § 241 Abs. 1 HGB. In der Genauigkeit der Berechnung ist die Mittelwertschätzung den gebundenen Verfahren Differenzen-, Verhältnis- und Regressions-schätzung allerdings meist unterlegen.

Mobile Datenerfassung (MDE) Speziell auf die Belange des industriellen Einsatzes ausgelegte Geräte, die in der Intralogistik zu verschiedenen Zwecken bei der Verwaltung von Materialien eingesetzt werden. Hier werden oft Barcodes oder auch RFID-Techniken eingesetzt. Bei der Inventuraufnahme können diese Geräte eine wertvolle Unterstützung sein.

Null-Durchgangs-Kontrolle Ein Verfahren, das zur Bestandskontrolle dient. Bei jeder Entnahme, nach der die Restmenge auf dem Lagerplatz 0 sein soll, wird dies bestätigt oder im System korrigiert. Damit entsteht eine Art Selbstheilung des Lagers, weil Fehler im Bestand im laufenden Betrieb erkannt und korrigiert werden. Es handelt sich jedoch nicht um eine anerkannte Inventurform.

Permanente Stichprobeninventur Die Stichprobeninventur kann auch in Form einer permanenten Aufnahme durchgeführt werden. Das heißt, der durch eine Schichtenbildung ermittelte Zählumfang muss im Laufe des Geschäftsjahres abgearbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Zählpositionen pro Schicht eingehalten werden. Werden also die Zählpositionen zu Beginn der Inventur festgelegt, kann es infolge der Bestandsaktualisierungen in den Folgejahren zu Schichtwechslern kommen. Deshalb eignet sich insbesondere für chaotisch geführte Läger nur die dynamische permanente Stichprobeninventur, bei der dieser Effekt nicht auftritt.

Permanente Vollaufnahme Ein Verfahren, bei dem die Vermögensgegenstände nicht zum Stichtag, sondern über das Jahr hinweg einmalig aufgenommen werden. Im Eigentlichen heißt das, wenn ein Artikel gezählt werden soll, müsste er komplett auf allen ihm zugewiesenen Lagerplätzen gezählt werden. In Einzelfällen wird es von Wirtschaftsprüfern auch akzeptiert, wenn jeder Lagerplatz einmal im Jahr aufgenommen wird. Es

ist jedoch immer dann ein fehlerträchtiges Verfahren, wenn die Aufnahme im laufenden Betrieb durchgeführt wird. Durch laufende Zu- und Abgänge könnte dann kaum eine Korrekturzählung erfolgen, sodass eigentlich der aufzunehmende Bereich während der Zählung gesperrt werden müsste. Das bedeutet auch ein erheblich größerer Vor- und Nachbereitungsaufwand im Vergleich zur Stichtagsinventur.

Regressionschätzung Ermittlung eines Regressionskoeffizienten (ausgleichende Schätzung). Die Regressionschätzung zählt zu den laut IDW anerkannten Methoden für die Hochrechnungs-Stichprobeninventur. Sie gehört zu den sogenannten gebundenen Verfahren und komplexer als die übrigen zugelassenen Hochrechnungsverfahren. Dafür liefert sie in der Regel eine höhere Genauigkeit, was sich im Vergleich des relativen Stichprobenfehlers bei gleichem Zählergebnis mit den übrigen drei zulässigen Hochrechnungsverfahren zeigt. Das führt in der Praxis dazu, dass mit der Regressionschätzung die zum Abschluss der Inventur erforderlichen Messwerte am ehesten eingehalten werden.

Relativer Stichprobenfehler Ein Messwert für die Genauigkeit des Schätzwertes bei der Hochrechnungs-Stichprobeninventur. Für den auf Basis der Stichproben errechneten geschätzten Lagerwert gibt es je nach Verfahren eine als Vertrauensbereich bezeichnete Unsicherheit. Diese wird bei der Hochrechnungs-Stichprobeninventur als Wert ausgewiesen und darf nicht mehr als 1 % vom Schätzwert betragen. Dabei wird eine Aussagewahrscheinlichkeit von 95 % gefordert. Liegt beispielsweise der Schätzwert bei 100.000 EUR und der Vertrauensbereich bei 1000 EUR, ist diese Bedingung eingehalten. Das Ergebnis ließe sich so interpretieren: mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit weicht der tatsächliche Wert nicht mehr als 1000 EUR vom Schätzwert 100.000 EUR ab. Der auf diese Weise verifizierte Schätzwert darf nicht mehr als 2 % vom Sollwert laut Bestandsführung abweichen. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, ist die Inventur erfolgreich abgeschlossen.

Restmengenkontrolle Eine Methode, unterjährig den Bestand zu prüfen und zu korrigieren. Gerade bei chaotisch geführten Lägern ist diese Art der Bestandskontrolle üblich. Sie gewährleistet, dass das bestandsführende System mit den korrekten Plandaten arbeitet und damit auch der Disposition und dem Einkauf korrekte Planzahlen vorliegen. Das ist insbesondere auch für Systeme der Bestandsoptimierung sehr wichtig, ansonsten gilt der alte IT-Grundsatz: Bullshit IN-Bullshit OUT. Will heißen: Falsche

Plandaten ergeben zwangsweise falsche Ergebnisse. Wünschenswert ist in Ergänzung, dass die Wirksamkeit dieser Verfahren durch angemessene statistische Methoden regelmäßig gemessen wird. Ist all dies gewährleistet, sollte zur Inventur nur minimaler Aufwand durch Stichprobenverfahren betrieben werden.

RFID Radio Frequenz Identifikation. Die nächste „Brennstufe“ nach der Barcode-Welle, um Artikel, Lagerplätze oder Sachverhalte elektronisch zu erfassen. Kleine elektronische Etiketten (Tags) werden an Artikeln angebracht, um ihr Vorhandensein und die Position zu erfassen. Das kann sowohl im Lager als auch im Verkaufsraum angewendet werden. Voraussetzung ist allerdings eine gewisse technische Ausrüstung, um RFID flächendeckend zu nutzen. Eine sehr gute Methode, um Bestände zu überwachen, die auch eine hohe Bestandssicherheit ermöglicht. Allerdings kein Ersatz für die Inventur zum Jahresabschluss. Eine diesbezügliche Stellungnahme einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagt dazu, dass die Sicherheit des per RFID geführten Bestandes trotzdem mit einem zulässigen Inventurverfahren zu evaluieren ist. Hier bieten sich naturgemäß entsprechende Stichprobenverfahren wie etwa der Sequenzialtest an.

Risikomanagement Ein zunehmend in den Fokus rückender Bereich, der auch in der Materialwirtschaft erhebliche Bedeutung erlangt. Hier wird im Rahmen des Bestandscontrollings darauf geachtet, dass die systemseitig geführten Bestände mit den vorhandenen Beständen übereinstimmen, um darauf basierende Steuerungen verlässlich durchführen zu können. Eine einmal im Jahr durchgeführte Inventur ist dazu nicht hinreichend geeignet, dafür sind in der Regel zu viele Lagerbewegungen zu verwalten. Zudem ist die Aufgabe der Inventur lediglich die Erfassung des Lagerwertes zum Jahresabschluss, nicht aber die Sicherstellung der korrekten Bestandsführung. Diese muss unterjährig erfolgen und ist nicht notwendigerweise wertorientiert, sondern eher risikoorientiert. Wenn beispielsweise Bestellzeitpunkte für geringwertige Artikel verpasst werden, die zur Herstellung unverzichtbar sind, aber eine längere Lieferzeit haben und nur bei einem bestimmten Anbieter zu bekommen sind, kann ein C-Artikel am Ende sehr teuer werden. Daher ist es angeraten, den Bestand nach Risikokriterien zu bewerten und entsprechend unterschiedlich intensiv zu überwachen.

Schichtenbildung Bei der Hochrechnungs-Stichprobeninventur wird üblicherweise der Bestand in Werteschichten aufgeteilt, um den Zählaufwand zum Erreichen der geforderten 95 %igen Aussagewahrscheinlichkeit zu

minimieren. Wie viele Schichten mit welchen Wertgrenzen zu bilden sind und die Anzahl der nötigen Stichproben aus den jeweiligen Schichten wird üblicherweise über eine Funktion des Stichprobeninventursystems algorithmisch errechnet. Das optimale Schichtenmodell ergibt den geringsten Zählaufwand, mit dem die geforderten Inventurbedingungen erfüllt werden können. Das Schichtenmodell ist immer an ein bestimmtes Hochrechnungsverfahren angelehnt.

Sequenzialtest Der Sequenzialtest ist ein sehr strenges Verfahren der Stichprobeninventur, das in Lägern oder Lagerbereichen mit sehr hoher Bestandsgenauigkeit angewendet wird. Hierzu zählen insbesondere Hochregalläger und Bereiche, in denen unangebrochene Verpackungseinheiten gelagert werden. Auch für unbewegte Lagereinheiten eignet sich der Sequenzialtest sehr gut. Der Sequenzialtest ist ein Hypothesentest: Die Annahmehypothese besagt, dass der Lagerbestand dem Buchbestand entspricht, die Ablehnungshypothese besagt das Gegenteil. Dazwischen liegt der sogenannte Indifferenzbereich. Der Mindeststichprobenumfang umfasst 30 Stichproben, werden bei der Zählung keine Soll-Ist Differenzen (Mengenabweichungen) festgestellt, ist damit die Annahmehypothese bestätigt und die Inventur abgeschlossen. Liegen Soll-Ist-Differenzen (Fehler) vor, so werden weitere Stichproben gezogen, wenn das Ergebnis im Indifferenzbereich liegt. Bei einer zu großen Fehleranzahl (bei der Erstziehung 8 Fehler) ist die Ablehnungshypothese bestätigt und es muss ein anderes Inventurverfahren angewendet werden. Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) hat zum Thema Sequenzialtest in der Inventur mehrere Schiften veröffentlicht.

Soll-Ist-Differenzen Als Sollmengen gelten die im bestandsführenden System gehaltenen Mengen. Diese werden mit den Zählmengen, also den Ist-Mengen, in Verhältnis gesetzt, daraus ergeben sich eventuell Differenzen. Das resultiert in der Folge auch zu Wertdifferenzen, da sich der Wert einer Zählposition durch Menge * Einzelpreis errechnet. Bei der Inventurzählung kommt es sehr häufig zu augenscheinlichen Soll-Ist-Differenzen, die aber nicht immer auf tatsächliche Differenzen zwischen vorhandenem und geführtem Bestand beruhen. Vielmehr sind Zählfehler oder organisatorische Gründe oft der Hintergrund vermeintlicher Differenzen. Deshalb ist es sehr wichtig, nach einer Erstzählung festgestellte Differenzen zu überprüfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei der folgenden Korrekturbuchung ein vormals korrekter Bestand nach der Aufnahme in der Bestandsführung verfälscht wird.

Sollmengen Bei der Inventurzählung gilt als Sollmenge die im bestandsführenden System vorgehaltene Menge eines Artikels auf einem definierten Lagerplatz (Lagerposition). Die Sollmenge kann auch als Gesamtmenge eines Artikels sein, der auf verschiedenen Lagerplätzen liegt. Je nach Definition ergibt sich daraus in der Stichprobeninventur das Element der Grundgesamtheit. Üblicherweise wird dies die Lagerposition sein, weil damit der Zählaufwand am geringsten wäre. Ist allerdings die Teilmenge eines Artikels auf einem Lagerplatz nicht bekannt oder eher unsicher, kann auch der Artikel als Element der Grundgesamtheit definiert werden. Dann muss der zu zählende Artikel aber auf allen Lagerplätzen gezählt werden, auf denen er eingelagert ist. Dies gilt im Übrigen auch für die permanente Vollaufnahme: Wird ein Artikel gezählt, muss dies zum Aufnahmezeitpunkt grundsätzlich auf allen Lagerplätzen des Artikels erfolgen.

Stichprobeninventur Ein nach § 241 Abs. 1 HGB zulässiges Verfahren, um die Vollinventur zum Jahresabschluss durch anerkannte mathematisch-statistische Verfahren zu ersetzen. Damit kann der Inventuraufwand auf unter 10 % gesenkt werden, die Fehleranfälligkeit sinkt gleichfalls signifikant. Erstmals wurde diese Inventurform 1977 in das Gesetz aufgenommen, 1981 wurde vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in einer Stellungnahme ein detailliertes Regelwerk herausgegeben. Ergänzende Ausführungen wurden seit 1980 auch von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) veröffentlicht.

Stichprobenumfang Die nötige Stichprobenanzahl, um eine gewünschte Aussagequalität über die Grundgesamtheit zu erhalten. Bei der Stichprobeninventur ist grundsätzlich eine Aussagewahrscheinlichkeit von 95 % gefordert – mehr wird auch bei einer Vollaufnahme nicht erreicht. Der Stichprobenumfang wird bei Hochrechnungsverfahren der Stichprobeninventur per Schichtenbildung ermittelt. Dabei wird der Lagerbestand in mehrere Werteschichten aufgeteilt, aus denen die Stichproben zu ziehen sind. In der Regel errechnet das Stichprobeninventursystem ein optimales Schichtenmodell, um die geforderte Aussagequalität mit möglichst wenig Aufwand zu erreichen. Dabei muss das anzuwendende Hochrechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, denn die vier zulässigen Verfahren benötigen unterschiedlich große Stichprobenumfänge, um die geforderte Aussagequalität zu erreichen. Beim Sequenzialtest steht der Stichprobenumfang nicht von vornherein fest, sondern ergibt sich aus dem Zählergebnis. Werden keine Soll-Ist-Differenzen (Fehler) festgestellt, reicht eine Mindeststichprobe von 30 Elementen, unabhängig von der Größe der Grundgesamtheit.

Testat Das Testat einer Stichprobeninventursoftware ist eine Prüfbescheinigung über die korrekte Arbeitsweise. Weder der Gesetzgeber noch das IDW setzen es zwingend für die Stichprobeninventur voraus, in der Praxis jedoch erwarten Wirtschaftsprüfer in der Regel ein testiertes System, mit dem die Stichprobeninventur durchgeführt wird.

Umlaufvermögen Im Gegensatz zum Anlagevermögen, das sich dauerhaft im Besitz eines Unternehmens befindet, in der Regel Gebäude und Geschäftsausstattung, sind mit Umlaufvermögen alle Vermögensgegenstände, die im Rahmen des Betriebsprozesses zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind gemeint. Hierzu zählen insbesondere auch Lagerbestände, die im Rahmen der Inventur aufzunehmen sind.

Verhältnisschätzung Ermittlung eines Quotienten zwischen Ist- und Buchwert (verzerrte Schätzung). Die Verhältnisschätzung zählt zu den laut IDW anerkannten Methoden für die Hochrechnungs-Stichprobeninventur. Sie gehört zu den sogenannten gebundenen Verfahren und liefert eine höhere Genauigkeit als etwa die Mittelwertschätzung. Daher wird für die Verhältnisschätzung in der Regel ein geringerer Stichprobenumfang benötigt, um die gleiche Aussagequalität wie bei der Mittelwertschätzung zu erreichen.

Vollkosten Alle im Zusammenhang mit einer Aktivität anfallenden Kosten, also auch kalkulatorische. Bei den Inventurkosten werden häufig lediglich anfallen Lohnkosten berücksichtigt, nicht jedoch Kosten für Lagerstillstand oder infolge von Inventurfehlern auftretende Folgekosten. Um Inventurkosten vollumfänglich zu erfassen, müsste daher eine Vollkostenrechnung erstellt werden.

Vor- oder nachgelagerte Inventur Der Gesetzgeber erlaubt es, statt die Inventur am Bilanzstichtag durchzuführen, diese auch bis zu 3 Monate vor und 2 Monate nach dem Bilanzstichtag durchzuführen. Dabei sind die bestände entsprechend zum Bilanzstichtag fortzuschreiben. Diese Regel gilt auch für die Stichtags-Stichprobeninventur.

Warenwirtschaftssystem (WWS) Im Unterschied zu einem reinen ERP-System wird im WWS lediglich die Warenwirtschaft verwaltet. Häufig werden beide Systemvarianten parallel eingesetzt, wobei nicht zwingend beide vom gleichen Anbieter sein müssen. Für die Stichprobeninventur bedeutet das, es müssen gegebenenfalls Informationen aus beiden Systemkomponenten an das Inventursystem übergeben werden. Häufig werden Preise im ERP-System verwaltet, Lagerplätze und auf ihnen gehaltene Artikelmen gen hingegen im WWS.

Wartungsgebühr Eine übliche Gebühr für IT-Systeme, mit denen Updates und Services abgedeckt werden. Es ist immer sinnvoll, den Umfang der Leistungen in einem Wartungsvertrag genau zu prüfen, da es hier große Unterschiede zwischen den Systemanbietern geben kann.

Wertverteilung Der Wert eines Lagers ist in der Regel nicht linear verteilt, sondern eher in einem Verhältnis 80:20. Das heißt, auf 20 % der Lagerpositionen kommt 80 % des Lagerwertes, 80 % der Positionen bilden die restlichen 20 %. Je nach Charakter der eingelagerten Artikel unterscheidet sich die Wertverteilung von Unternehmen und Branche. Deshalb wird von einem Stichprobeninventursystem zur Ermittlung des nötigen Stichprobenumfangs im Rahmen der Schichtenbildung die Wertverteilung analysiert und berücksichtigt.

Wesentlichkeit Ein zentraler Begriff der Wirtschaftsprüfung. Es geht darum, dass sich bei der Abschlussprüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert wird. Bei der Inventur heißt das, die Konzentration wird auf den Wert des Umlaufvermögens gelegt. Werden also bei der Aufnahme Soll-Ist-Differenzen festgestellt, erfolgen Kontrollzählungen vornehmlich im hochwertigen Bereich. Abweichungen im geringwertigen Bereich werden dagegen oft nicht überprüft, obwohl diese durchaus hohe Mengenabweichungen aufweisen können. Da alle festgestellten Zählergebnisse auch gebucht werden müssen, kommt es dadurch nach der Inventur insbesondere bei Vollinventuren zu unsicheren Beständen gerade im geringwertigen Bereich.

Wirtschaftsprüfer Die Aufgabe im Rahmen des Jahresabschlusses eines Unternehmens ist es zu überprüfen und zu bestätigen, dass die Rechnungslegung und die erforderlichen Maßnahmen wie etwa die Inventur den Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen. Der Jahresabschluss eines Unternehmens muss nach § 316 HGB durch Wirtschaftsprüfer geprüft werden, wenn zwei der folgenden Bedingungen überschritten werden:

Bilanzsumme 6000.000

12.000.000 EUR Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag.

Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (1985) Sequentialtest für die Inventur mit Stichproben bei ordnungsmäßiger Lagerbuchführung. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (2010) Übersicht über die Inventurverfahren. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Institut der Wirtschaftsprüfer (1981) Stichprobenverfahren für die Vorratsinventur zum Jahresabschluss Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. IDW Verlag, Düsseldorf
- Institut der Wirtschaftsprüfer (1990) Stichprobenverfahren für die Vorratsinventur zum Jahresabschluss Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. IDW Verlag, Düsseldorf

Weiterführende Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (1982) Permanente Inventur mit Stichproben. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (1980) Sequentialtest für die Inventur von nicht bewegten Lagereinheiten in automatisch gesteuerten Lagersystemen. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (1984) Stichprobeninventur in Vertriebseinrichtungen des Handels. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (1978) Stichprobenverfahren zur Inventur buchmäßig geführter Vorräte im Lagerbereich. AWV-Eigenverlag, Eschborn
- Cochran WG (1972) Stichprobenverfahren. Verlag Walter de Gruyter, Berlin
- Piasecki DJ (2003) Inventory Accuracy People, Processes, & Technology. Ops Publishing, Kenosha (Wisconsin/USA)